



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes



Der Weg zur Geburtsurkunde

Ist Ihr Kind in einem Bremer Krankenhaus oder Geburtshaus geboren, so informieren diese das Standesamt schriftlich über die Geburt Ihres Kindes.

Ist Ihr Kind zu Hause geboren, müssen Sie oder eine andere Person, die von der Geburt Kenntnis erlangt hat, **innerhalb einer Woche** die Geburt des Kindes beim Standesamt anzeigen. Hierfür benötigen Sie die Geburtsbescheinigung der Hebamme.

Erforderliche Unterlagen:

Alle Urkunden und Unterlagen müssen im Original und nicht als Kopie beim Standesamt vorgelegt werden.

Ausländische Urkunden müssen von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Bei Abgabe der Unterlagen im Standesamt bringen Sie bitte die Personalausweise / Reisepässe oder ggf. die ausländischen Nationalpässe sowie elektronischen Aufenthaltstitel beider Eltern im Original mit.

Wenn Sie ausländische Staatsangehörige oder im Ausland geboren sind, werden oft noch weitere Dokumente benötigt.

Sämtliche Unterlagen können Sie mit der Geburt auch im Krankenhaus abgeben. Dieses leitet die Unterlagen an das Standesamt weiter. Das Standesamt schickt Ihnen die Geburtsurkunden nach Hause oder vereinbart einen Termin mit Ihnen.

Allgemeine Hinweise:

Gebühren:

Sie erhalten 3 zweckgebundene Geburtsurkunden (Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld) gebührenfrei. Eine Urkunde für Ihre Unterlagen kostet 15 €, jede weitere im gleichen Format 8 €.

Bitte bringen Sie - sofern erforderlich - bei Ihrem Besuch im Standesamt einen Dolmetscher / eine Dolmetscherin mit.

Die Anmeldung Ihres Kindes bei der Meldebehörde erfolgt durch das Standesamt.

☎ Telefonisch erreichen Sie das Standesamt Bremen-Nord unter 0421/115

✉ geburtennord@inneres.bremen.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.service.bremen.de

Für verheiratete Eltern:

Vordruck: Namensbestimmung

Personalausweis/Reisepass (Kopie)

Ausländische Personaldokumente müssen im Original nachgereicht werden

Wenn die Ehe in Deutschland geschlossen wurde:

- *Geburtsurkunden beider Eltern*, ggf. mit Übersetzung* und
- *Ehe- / Heiratsurkunde* oder
- *beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister*

Wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde:

- *Heiratsurkunde* mit Übersetzung* und
- *Geburtsurkunde* beider Eltern, ggf. mit Übersetzung*

Für eingetragene Lebenspartnerschaften:

- *Geburtsurkunde* der Mutter, ggf. mit Übersetzung*
- *Lebenspartnerschaftsurkunde*, ggf. mit Übersetzung*

Bei Geschwisterkindern:

Geburtsurkunde des vorherigen Kindes

*von einem vereidigten Übersetzer

Für nicht miteinander verheiratete Eltern:

Vordruck: Namensbestimmung

Personalausweis/Reisepass (Kopie)

Ausländische Personaldokumente müssen im Original nachgereicht werden

Bei ledigen Müttern:

- *Geburtsurkunde* der Mutter, ggf. mit Übersetzung*

Bei geschiedenen Müttern:

- *Geburtsurkunde* der Mutter, ggf. mit Übersetzung*
- *Ehe- / Heiratsurkunde*
- bei Eheschließung im Ausland *die Heiratsurkunde* der geschiedenen Ehe mit Übersetzung*
- *Scheidungsurteil / -beschluss* mit Rechtskraftvermerk, ggf. mit einer *Bescheinigung über die Namensänderung*
- ggf. *Bescheinigung über eine Namensänderung*

Vater:

- *Geburtsurkunde*, ggf. mit Übersetzung*
- *Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter*
- *bei gemeinsamer Sorge auch die Sorgeerklärung vom Jugendamt*

Bei Geschwisterkindern für die gemeinsames Sorgerecht besteht:

- Geburtsurkunde des vorherigen Kindes

Vaterschaftsanerkennung beim Standesamt:

Zur Vaterschaftsanerkennung ist die persönliche Vorsprache von **Vater** und **Mutter** erforderlich.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit:

- *Personalausweis / Reisepass beider Eltern im Original*
- *Geburtsurkunden beider Eltern*, ggf. mit Übersetzung*

Die Vaterschaftsanerkennung ist auch vor Geburt möglich.

Namenserteilung beim Standesamt

Falls das Sorgerecht nicht gemeinsam ausgeübt wird, das Kind aber den Familiennamen des Vaters erhalten soll, ist eine Namenserteilung möglich.

Es ist eine Vorsprache beider Eltern erforderlich.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit:

- *Personalausweis / Reisepass beider Eltern im Original*

Die Gebühr für die Beurkundung einer Namenserteilung beträgt 51 €.